



29.09.2009 | Silvia Schenker, Nationalrätin BS

Aufatmen, durchatmen und weiter geht's im Kampf für eine solide und soziale IV

27. September, kurz vor 15 Uhr: die 12. Standesstimme für ein JA zur IV Zusatzfinanzierung wurde eben bestätigt. Das Volksmehr war schon länger klar. Die IV wird nun also ab dem 1.1.2011 während 7 Jahren zusätzliche Mittel aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer erhalten. Ein beachtlicher Entscheid der Bevölkerung. Es ist ein JA der Vernunft. Zusammen mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer geht die Trennung der IV von der AHV einher. In Zukunft werden die beiden Kassen nicht mehr aus dem gleichen Fonds gespiesen. Die Fondstrennung war ein wichtiger Grund, warum sich für diese Vorlage eine Mehrheit finden liess. Beinahe wäre der Transfer von 5 Mia. Fr. aus dem AHV-Fonds in den neuen IV-Fonds der Vorlage zum Verhängnis geworden. Es ist aber auch ein JA der Solidarität: In einer wirtschaftlichen schwierigen Zeit stimmt die Bevölkerung einer Steuererhöhung zu. Das zeugt von Respekt gegenüber den Menschen, die von Leistungen der IV abhängig sind.

Es zeigt sich, dass die Vorlage verschiedene Aspekte enthielt, die zusammen für genügend Befürworterinnen und Befürworter gesorgt haben. Für die SP war und ist das zentrale Anliegen, diesem wichtigen Sozialwerk endlich wenigstens während 7 Jahren zu einer ausgeglichenen Rechnung zu verhelfen und damit zu verhindern, dass der Schuldenberg noch grösser wird. Wir haben uns im Abstimmungskampf denn auch klar hinter diese Vorlage gestellt, obwohl sie einiges enthielt, das wir uns anders gewünscht hätten.

Am meisten herausfordern wird uns die Befristung der Mehrwertsteuer-Erhöhung. Damit haben wir die schwierige Aufgabe, geeignete Massnahmen vorzuschlagen oder zu akzeptieren, die zu weiteren Einsparungen bei der IV führen. Ein Teil der 6. IV-Revision ist bereits in der Vernehmlassung.

Der Bundesrat schlägt vor, in Zukunft auch Personen, die schon eine IV-Rente haben, auf ihr Eingliederungspotential hin zu prüfen. Dem kann im Grundsatz zugestimmt werden. Problematisch wird es aber dann, wenn die Betroffenen nicht genügend unterstützt werden oder trotz Eingliederungsmassnahmen keine Stelle und kein Erwerbseinkommen erhalten. Dann droht ihnen der Gang zur Sozialhilfe. Wir werden uns aber gegen Massnahmen wehren, welche die betroffenen Rentnerinnen und Rentner von einer Sozialversicherung in eine andere verschieben, oder ihnen den Gang zur Sozialhilfe aufzwingen.

Der neu vorgeschlagene Finanzierungsmechanismus könnte für die IV von Vorteil sein. Aber auch da muss genau geprüft werden, ob das auch auf den zweiten Blick stimmt.

Vehement bekämpfen werde ich alle Versuche, einzelne Krankheitsbilder aus der IV auszuschliessen. Die SVP hat während dem Abstimmungskampf keine Zweifel offengelassen: Psychische Krankheiten gibt es in ihren Augen nicht, oder sie berechtigen auf jeden Fall nicht zum Bezug einer IV-Rente. Erschreckend ist, dass sowohl FDP als auch CVP ins gleiche Horn stossen. Die Allianz, die gemeinsam für ein JA zur IV-Zusatzfinanzierung gekämpft hat, könnte also leider schon bald auseinanderfallen.

[Artikel weiterempfehlen](#)

Weitere Links